GEMEINDE LENGFELD

BEBAUUNGSPLAN

AM SCHAFBUCKEL

1. ÄNDERUNG

M = 1 : 1.000

DER BEBAUUNGSPLAN „AM SCHAFBUCKEL", GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 28.1.63 AZ. III / 3b - 61d 04 - LENGFELD, VERLIERT DURCH DIESEN PLAN SEINE RECHTSKRAFT.

GEBIET	BAUWEISE	ART D. BAUL. NUTZUNG	MASS D. BAULICHEN NUTZUNG		DACHAUSBILDUNG	MAX. SOCKELHÖHE
			GESCHOSSZAHL	GRUNDFL. ZAHL		
(A)	~~WA~~ g	WA	2 ~~max~~	0,4	SATTELDACH 30 - 35°	
(B)	~~WA~~ o	~~o~~ WA	2 max	0,4		

DIE GARAGEN SIND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN, DIE KEINE FLÄCHEN FÜR GARAGEN AUFWEISEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZU ERRICHTEN.

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHE

SPORTPLATZ

UMFORMERSTATION

St — FLÄCHE F. STELLPLÄTZE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE
BAUGRENZEN
BAULINIEN
Ga — FLÄCHE FÜR GARAGEN
FESTGESETZTE FIRSTRICHT.
VORGESCHLAGENE GRUND = STÜCKSGRENZE

NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

GEMEINDE LENGFELD I. ODW.

DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE VOM 9.5.1969

BÜRGERMEISTER

BEARBEITET

LANDKREIS 11 DIEBURG

KREISBAUAMT DIEBURG DEN 12.8.1970

BAUDIREKTOR

PRÜFUNGSVERMERK DES KATASTERAMTES

KATASTERAMT DIEBURG

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
DIEBURG DEN 21. FEB. 1971

Techn. Amtmann / VERM.-RAT

GEMEINDE LENGFELD I. ODW.

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DIE AUSLEGUNG VOM 12.8.70 BIS 20.8.70 BEKANNTGEMACHT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BAULEITPLANES ERFOLGTE VOM 31.8.70 BIS 1.10.70

BÜRGERMEISTER

GEMEINDE LENGFELD I. ODW.

DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE
ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG AM 15.12.70

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

REGIERUNGSPRÄSIDENT DARMSTADT

Genehmigt
mit Vfg. vom 02. JUNI 1971
Az. III/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 02. JUNI 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM 7.8.71 BIS 3.9.71 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

BÜRGERMEISTER

696
B | L